Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **30 (1894)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

am 9. Juli 1894

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

1. Der Präsident, *Dr. Dinner*, gedenkt in seinem Eröffnungswort an die ziemlich zahlreich besuchte Versammlung unseres am 17. Dezember 1893 verstorbenen *Ehrenmitgliedes Georg v. Wyss* und seiner Verdienste um die schweizerische Geschichtsforschung. Wir teilen an dieser Stelle die vielen Mitgliedern des Vereins nicht zugänglichen Worte mit, die Prof. *Meyer* von Knonau dem Präsidenten der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz gewidmet hat (Anzeiger für Schweizer. Geschichte, 1894, Nr. 1).

Professor Dr. Georg von Wyss,

gestorben zu Zürich am 17. Dezember 1893,

Präsident der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Eine möglichst umfassende Würdigung des ausgezeichneten Mannes, der unsere Gesellschaft während einer Dauer von neununddreissig Jahren leitete und dem sie ihre Stellung innerhalb der wissenschaftlichen Vereinigungen zur Pflege landesgeschichtlicher Studien verdankt, wird hier nicht erwartet. Wohl aber ist es am Platze, in dem Notizblatte der Gesellschaft, das die zur Einleitung der Hauptversammlung der Gesellschaft alljährlich gehaltenen Eröffnungsreden stets gebracht hat, dem Abdrucke der letzten dieser Ansprachen — von 1893 — einige Worte über die Beziehungen des Verstorbenen zu unserer Vereinigung vorauszusenden.

Georg von Wyss war mit seinem jüngern Bruder Friedrich schon im September 1840 zu Baden erschienen, wo unter Leitung J. K. Zellwegers unter einunddreissig Versammelten die Vorberatung für Gründung der Gesellschaft stattfand. Als 1843 der Sekretär der Gesellschaft, Privatdozent Konrad Ott in Zürich,

starb, wurde er auf Zellwegers Vorschlag durch Zirkularbeschluss der Vorsteherschaft als Nachfolger erwählt, und erst durch seine Hand geschah jetzt die Anlegung eines bis auf 1840 zurückreichenden Protokolls für die gesamte Gesellschaft und für die Vorsteherschaft.

1850 vertrat Georg von Wyss auf der Jahresversammlung zu Murten den abwesenden Vizepräsidenten, und 1852 wurde er selbst zu Rapperswil als solcher erwählt. 1854 trat er als durch die Versammlung in Solothurn erwählter Präsident an die Spitze der Gesellschaft.

Schon länger hatte sich Georg von Wyss in der Redaktionskommission der jährlichen regelmässigen Veröffentlichung der Gesellschaft, des Archives für schweizerische Geschichte, befunden, und die zweite Hälfte der Serie der Bände dieser Publikation besorgte er bis einschliesslich Band XVIII als alleiniger Redaktor. Ausserdem war 1855 durch ihn, in Vereinigung mit Vorstandsmitgliedern der Zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, der „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde" gegründet worden, dessen historischen Anteil, ebenso die französische Bearbeitung, er bis zum Eingehen dieses Blattes, 1868, leitete. Aber auch an dem von 1870 an, als Unternehmung unserer Gesellschaft allein, neu erscheinenden „Anzeiger für schweizerische Geschichte" nahm Georg von Wyss den regsten Anteil.

Als Präsident der 1873 bestellten Kommission für die litterarischen Arbeiten führte Georg von Wyss die Gesellschaft in die neue Bahn ihrer Thätigkeit hinüber, die 1874 durch Annahme der revidierten Statuten eröffnet wurde. Bei Anlass der Genehmigung dieser neuen Ordnung als Präsident des Gesellschaftsrates erwählt, hat er, noch sechs Mal für die je dreijährige Amtsdauer bestätigt, in unverminderter Kraft noch nahezu zwei Dezennien die Gesellschaft geleitet, und die glückliche Durchführung des erneuerten, wesentlich erweiterten Arbeitsplanes ist voraus seiner Erfahrung und seiner Sorgfalt zu verdanken.

Allein die Gesellschaft verdankt auch ihrem Präsidenten eine Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten bleibenden Wertes, die er den Veröffentlichungen derselben schenkte.

Im Archiv für schweizerische Geschichte erschien schon in Band VII der Aufsatz: Über das römische Helvetien, dann in Band XII die Ausgabe des Urbarbuches der Grafen von Kiburg aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, in Band XIII diejenige der Beschreibung der Burgunderkriege durch Albert von Bonstetten, vorzüglich aber die ausgezeichnete Edition der Chronik des Vitoduranus in Band XI. Dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte gab er die Richtigstellung eines wichtigen Punktes der Tschudi-

Kritik in Band X: Über die Antiquitates monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. In den Quellen zur Schweizer-Geschichte enthält Band VI die Veröffentlichung des Werkleins des Konrad Türst De Situ Confederatorum descriptio. Weit zahlreicher und vielfach, bei aller Kürze, höchst instruktiv sind die Beiträge zu den beiden Anzeigern. Im ältern seien beispielsweise hervorgehoben, neben zahlreichen anderen Beiträgen zur Dynastengeschichte: Die Grafen von Monfort und von Werdenberg (1867), ferner: Die Schweizer in der Schlacht bei Göllheim (1863), besonders auch: Der Regensburger Friede vom 25. Juli-18. August 1355 (1866 und 1867). Aus dem spätern Anzeiger sei einzig die letzte grössere Arbeit hier genannt: Herzog Rudolf, der Sohn König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Bertha (1892). Aber auch schon an der vor dem ersten Anzeiger kurze Zeit erschienenen „Historischen Zeitung" hatte Georg von Wyss mitgearbeitet und hier seine Geschichte der Zürcher Mülner erscheinen lassen.

Doch das Verdienst des Verstorbenen lag nicht in diesen einzelnen, wenn auch noch so dankenswerten litterarischen Arbeiten für die Gesellschaft, sondern in seinem Einsetzen der von Vaterlandsliebe und höchster Schätzung der historischen Wissenschaft gleich sehr erfüllten Persönlichkeit. Der Zauber seines Hervortretens als Leiter der Verhandlungen und der Arbeiten, des ganzen Lebens der Vereinigung hat denn auch nicht zum wenigsten die auswärtigen Besucher unserer Verhandlungen, unsere Ehrenmitglieder erfasst, und unter den zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme steht eine Würdigung der Bedeutung von Georg von Wyss als Gesellschaftspräsident, welche in trefflicher Weise das Wesen des Verewigten kurz zusammenfasst: „Die allgemeine Verehrung, das unbeschränkte Vertrauen, das er genoss, seine konziliante Gesinnung, die Achtung, die er vor jeder ehrlichen Überzeugung, mochte sie ihm auch persönlich unsympathisch sein, empfand, machten ihn, wie kaum einen zweiten, zum Mittelpunkte einer Vereinigung geeignet, in der sich die verschiedenartigsten Persönlichkeiten, unbeschadet ihrer so ganz diametral auseinandergehenden Ansichten, zu gemeinsamer Arbeit verbanden", und wenn am gleichen Tage ein anderer auswärtiger Freund der Gesellschaft schrieb: „Die vornehme Auffassung, die Liebe zu allem Edeln, die aus lauterer Absicht hervorgegangene Neigung, die Gegensätze zu versöhnen, oder doch auf die reinsten menschlichen Formen zu bringen: wer besässe das alles in sich" — so ist das ebenso wahr geurteilt.

Das letzte öffentliche Hervortreten, das Georg von Wyss vergönnt war, geschah zu Luzern am 18. und 19. September, und

da hielt er die letzte jener Eröffnungsreden, in denen sein Geist und sein Gemüt stets so unverfälscht sich abspiegelten. Gerade die Art und Weise der Würdigung einer im Jahrbuch von 1893 behandelten kritischen Frage, deren Ergebnisse grosses Aufsehen erregten, bewies neuerdings, wie ausgezeichnet der Sprecher noch in greisen Jahren auf der Warte stand.

* * *

2. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde von Hohenzollern hat aus finanziellen Gründen auf den Tauschverkehr verzichtet. Dafür wird von nun an die „K. Gesellschaft der Wissenschaften" in Göttingen ihre Publikationen (‚Nachrichten') gegen die unsrigen austauschen.

3. Die Rechnung, die einen Rückschlag von Fr. 113. 65 ergiebt, wird genehmigt und dem Rechnungssteller, Regierungsrat *Joseph Streiff*, bestens verdankt. Der Stand unserer Kasse nötigt uns zu grösster Sparsamkeit.

4. Geschenke. Von Herrn Gemeindeschreiber *Hefti* in Schwanden ist ein Kupferstich, der den General Suworow darstellt „Lips sculps." geschenkt worden. Auch das Münzkabinett hat verschiedene verdankenswerte Bereicherungen erfahren:

Das Finanzkomitee des Eidg. Schützenfestes in Glarus von 1892 hat uns die Schützenfestmedaille in Bronce („Gedenkt der Taten Eurer Väter") geschenkt.

Von Vereinspräsident *Dr. Dinner* 4 Stück Silbermünzen: 1 Silbertaler des Herzogtum Mailand (bemerkenswertes Stück aus dem Jahre 1782. Kopf Josephs II. mit entsprechender Umschrift. Wappen von Mailand und Mantua mit Umschrift). — 1 Fünf-Lire-Stück von Sardinien/Piemont (von 1830). Kopf des Karl Felix mit Umschrift. Kombiniertes Wappen des Hauses Savoyen mit Fortsetzung der auf dem Avers begonnenen Titelumschrift. — 1 Fünf-Lire-Stück aus Sardinien/Piemont (1835). Kopf des Karl Albert mit Umschrift. Wappen, italienisches Kreuz von Savoyen, Abschluss der Titelumschrift. — 1 Fünf-Francs-Stück aus der II. franz. Republik (1849). Kopf der République française; Umschrift 5 francs; liberté, égalité, fraternité.

Geschenk von Hrn. *Heinrich Zweifel in Calcutta:* 1 Handelspiaster von Indochina, franz. (bemerkenswertes Stück, 1886).

Ruhende Gestalt der République française mit Umschrift: Indo-Chine française. Piastre de commerce, titre 0,900 (900/1000 fein), poids 27,205 grammes.

Von den Herren Kaufmann *D. Legler* in Glarus und Lehrer *Stüssy* in Linthal[1]) diverse kleinere Silber- und Kupfermünzen.

5. Anschliessend teilt das Präsidium mit, dass über die neuen Erwerbungen des Münzkabinetts, unter denen sich zahlreiche wertvolle Stücke finden, ein zweiter Nachtrag zum Katalog im diesjährigen „Jahrbuche" erscheinen werde, bearbeitet von unserm Numismatiker *Dr. F. Schindler*.

Dr. Schindler richtet an den Verein die schriftliche Anfrage, ob es nicht möglich wäre, vor dem gänzlichen Rückzuge der italienischen Scheidemünzen (24. Juli) noch die betreffenden Stücke für die Sammlung zu erhalten. Diese Münzen haben für uns deshalb nicht bloss den Wert ausländischer, weil sie bei uns lange kursiert haben.

6. Es folgt der Vortrag von Rektor *Dr. Hafter*: „Zu Prof. Dr. J. Wintelers Abhandlung über einen römischen Landweg am Walensee." Der Vortragende kommt gegenüber der scharfsinnigen, aber z. T. gewagten Untersuchung Wintelers zu dem Schluss, dass ein künstlicher Weg über den Kerenzerberg zur Römerzeit nicht bestanden hat. Er acceptiert die Ansicht Wintelers, dass Kerenzen nicht ein deutsches Wort, sondern aus dem Lateinischen abzuleiten sei, verwirft aber aus sprachlichen und sachlichen Gründen die Erklärung Kerenzen = (via) circinata, Zickzackweg, (Windengasse), und erklärt es als (regio) circinata, den Winden ausgesetzt. Die Abhandlung wird im diesjährigen „Jahrbuch" erscheinen.[2])

Schulinspektor *Heer*, der sich auch schon mit diesen ortsetymologischen Fragen beschäftigt hat, spendet der überaus sorgfältigen, nüchternen, klaren und echt wissenschaftlichen Arbeit hohes Lob; die neue Etymologie von Kerenzen hat viel für sich,

---

[1]) Offizielle Schreibweise!

[2]) Prof. Winteler hat seither in Nr. 175 der „Glarner Nachrichten" eine „Berichtigung" erscheinen lassen, auf die Dr. Hafter in Nr. 181 der „Neuen Glarner-Zeitung" geantwortet hat.

doch ist es bei dem Mangel an Material schwierig, eine sichere Erklärung zu geben.

Pfarrer *Pfeiffer* in Mollis bringt als Landeskundiger einige kleine Ergänzungen. Nicht der ganze westliche Bergvorsprung heisst (heute wenigstens) Walenberg, sondern zwei Liegenschaften unterhalb der Einmündung der (im Referat besprochenen) „Windengasse“ in die Ebene. Dort gibt es auch noch drei Güter, die Winden heissen.

Pfarrer *G. Heer* wendet sich ebenfalls gegen die allzu kühnen Aufstellungen Wintelers. Der Archäolog *Heierli* in Zürich betrachtet das Fundament des Hauses „vor dem Wald“ gar nicht als römisch, wie Winteler schreibt, was aus einem Brief Heierlis aus jüngster Zeit hervorgeht. Heer regt an, das vielbesprochene Haus einmal durch Heierli genau untersuchen zu lassen, womit sich der Verein einverstanden erklärt.

7. *Dr. Wichser* hält den 1. Teil seines Referates über die Tschudifrage [1]), als Versuch einer Verteidigung Tschudis gegen die Angriffe Schultes. — Er hat sich vorgenommen, Schultes Abhandlung „Seite für Seite, Schritt für Schritt“ zu folgen und hofft, dass es möglich sei, „die durchaus nicht unumstösslichen“ Resultate Schultes zu entkräften und dem Glarnervolk seine angestammte Geschichte zu bewahren. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, dass neue Dokumente zum Vorschein kommen, die für Tschudi zeugen. Viele, gerade Glarus und Seckingen betreffende Urkunden sind im Laufe der Zeit auf verschiedene Weise untergegangen oder verschleudert worden. — Es ist schwer, die sehr fleissige Arbeit kurz zusammen zu fassen, da die Natur der behandelten Fragen ein Eingehen auf Einzelheiten bedingt.

Die Hauptfrage, ob Tschudi wirklich Urkunden gefälscht hat, wird von Wichser nicht bestimmt entschieden. Er gibt zu, dass Tschudi „vielleicht eigenhändige Zusätze zu Urkunden gemacht hat, aber wohl nicht aus eigenem Antriebe, sondern von einer

---

[1]) Die in der letzten Sitzung in Aussicht genommene Extrasitzung (s. das letzte Protokoll sub 8) unterblieb infolge des Hinschiedes von Prof. G. von Wyss, der einen Vortrag über die Tschudi-Frage in Aussicht gestellt hatte. Die von ihm bereits ausgearbeitete Untersuchung wird nun im diesjährigen Jahrbuch erscheinen.

gewissen Seite gedrängt, welche ihn für seine Verdienste um die Kirche gerne belohnt hätte, aber den ohnehin wohlhabenden Mann nicht wohl mit materiellen Gütern beglücken konnte.“ Besonders hebt hier Wichser den Einfluss der ehrgeizigen Gemahlin Tschudis hervor. — Jedenfalls hat Tschudi durch „allfällige Fälschungen zu Gunsten seines Geschlechtes anderer Eigentum, Ehre und Leben nicht verletzt.“ Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht der Referent zu einer Kritik Schultes im einzelnen über.

Auch Wichser gibt die Urkunden von 1029 und 1128 zum voraus preis, glaubt aber die andern von Schulte als Fälschungen bezeichneten (die Meieramtsurkunden von 1220, 1256 und 1274) retten zu können. Tschudi mag hie und da in seinen Abschriften Verbesserungen und Zusätze angebracht haben, eben da, wo Schulte „Wendungen eines Humanisten“ erkennt. So können die klassischen Wendungen, die Schulte in der Urkunde von 1256 beanstandet, durch einen Schreiber hereingekommen sein, „der seiner Zeit etwas vorgeschritten war und sich mit dem Lesen lateinischer Klassiker beschäftigte“, oder Tschudi selbst hat die Wendungen bei der Abschrift angebracht, „um dem Dokument einen bessern Anstrich zu geben.“ So sucht der Referent, auf alle die Einzelheiten eingehend, die Schulte beanstandet, Schultes Kritik zu entkräften. Besonders sucht er die Widersprüche zwischen den von Schulte als unecht bezeichneten und den echten Meieramtsurkunden durch allgemeine und sachliche Erwägungen zu lösen. Eher ist er geneigt, die Urkunde von 1240 (Glarner Urkundenbuch I, 33), die mit der nach Schulte gefälschten von 1256 im Widerspruch steht, als unecht zu erklären, was er am Schluss im einzelnen zu beweisen sucht. Ebenso erhebt er Zweifel gegen die Urkunde von 1288 (Urkundenbuch I, 87), indem er eine spätere Übertragung des Meieramts an die Habsburger annimmt.

So möchte er, wie er sich ausdrückt, „den Spiess umkehren“ und einmal die mit Tschudis Urkunden im Widerspruch stehenden Dokumente auf ihre Echtheit prüfen. Zu diesem Zweck stellt er den Antrag, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen. Diese soll vor allem unter Zuzug von unparteiischen Geschichtskundigen der Schweiz in Seckingen und Karlsruhe Nachschau halten und die betreffenden Urkunden genau untersuchen.

Bei infolge der vorgerückten Zeit sehr gelichteten Reihen beginnt eine kurze Diskussion.

Pfarrer *G. Heer* bedauert, den Referenten nicht unterstützen zu können; er muss Schulte in allen wesentlichen Punkten Recht geben. Die Pietät gegen Blumer, an die der Referent appelliert, kann hier nicht helfen; übrigens hat Blumer selbst an der Echtheit zum mindesten der Urkunden von 1029 und 1128 gezweifelt. Heer führt nochmals die Argumente an, die uns den zwingenden Schluss aufnötigen: die Tschudi-Urkunden sind gefälscht. Gegenüber Wichser, der auf das Volksgemüt sich berufen hatte, das Tschudi hochhalte, weist er auf die unpatriotische, fast verräterische Haltung hin, die Aeg. Tschudi in den konfessionellen Wirren seines Heimatkantons einnahm. Da hat das „Volksgemüt" ganz anders geurteilt. Die Urkunden sind nicht zu retten, und eine Kommission würde hier nichts helfen. Dennoch möchte Heer nicht so weit gehen wie Schulte, besonders in zwei Fragen: Schulte sagt, die Tschudi seien nie Meier in Glarus gewesen. Die urkundlichen Beweise fehlen uns wirklich. Aber ob nicht zu Aeg. Tschudis Zeit eine Erinnerung noch vorhanden war, dass sein Geschlecht einst im Besitz der Würde gewesen, eine Erinnerung, die sich Tschudi zu Nutzen machte? Sonst wäre eine Fälschung doch gar zu kühn. Vielleicht lässt sich hier noch etwas Bestimmtes finden.

Auch in Bezug auf das „Seckinger Urbar", das wir von Tschudi haben, geht Schulte wohl zu weit. Auch hier ist eine nähere Untersuchung notwendig, die der Sprechende in Aussicht stellt.

Da die Zeit sehr vorgerückt ist und nur wenige Mitglieder bis zum Schluss ausgeharrt haben, verzichten sie auf eine Fortsetzung der Diskussion. Der Vereinspräsident, Dr. Dinner, wird in Frauenfeld an der Versammlung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft (1. August) mit dem Archivdirektor *F. v. Weech* aus Karlsruhe betreffend Ausgabe der in Frage kommenden Urkunden sprechen. Der Antrag von Dr. Wichser geht an den Vorstand. Nach Antrag von Pfarrer Trüb wird hier abgebrochen; in einer spätern Sitzung soll die Tschudi-Frage hauptsächlich in Bezug auf das „Seckinger Urbar" behandelt werden.